



PRESSEMAPPE

**Pressekonferenz von Mittwoch, 29. Oktober 2014
10.00 Uhr, Hotel Stern, Chur**

Referenten

- **Rudolf Kunz**, Fraktionspräsident FDP GR
„Die Pauschalsteuer ist ein Teil des schweizerischen Steuersystems“
- **Barbara Janom Steiner**, Regierungsrätin, Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinden
„Die Steuerausfälle bei einer Abschaffung der Pauschalsteuer haben gravierende Konsequenzen für Kanton und Gemeinden“
- **Martin Candinas**, Nationalrat CVP
„Zur volkswirtschaftliche Bedeutung der Pauschalbesteuerung“
- **Heinz Brand**, Nationalrat SVP
„Pauschalbesteuerung als Standortvorteil der Tourismuskantone“
- **Josias Gasser**, Nationalrat GLP
„Die Abschaffung der Pauschalsteuer verletzt den Föderalismus“

**SPERRFRIST 29. Oktober 2014, 10.00 Uhr
(Es gilt das gesprochene Wort)**

Kontaktperson: Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

Medienmitteilung

Mittwoch, 29. Oktober 2014

Die Pauschalbesteuerungs-Initiative erhöht die Steuern, kostet Arbeitsplätze und bevormundet die Kantone

Die Pauschalbesteuerungs-Initiative setzt mindestens 34 Millionen Franken Steuereinnahmen, zahlreiche Arbeitsplätze und gemeinnützige Projekte in Graubünden aufs Spiel. Zudem untergräbt sie das Selbstbestimmungsrecht der Kantone. Aus diesen Gründen lehnt das überparteiliche Bündner Komitee „Nein zur Pauschalbesteuerungs-Initiative“ die Initiative der Alternativen Linken entschieden ab.

An einer gemeinsamen Medienkonferenz unterstrichen Vertreterinnen und Vertreter von BDP, CVP, SVP, FDP, GLP Graubünden, weshalb die Abschaffung der Pauschalbesteuerung in die Irre führt. Die Initiative bringt Graubünden um wirtschaftliche Vorteile, ohne dass wir im Gegenzug etwas dafür erhalten. Die umliegenden Länder kennen ähnliche Steuerregimes und nehmen diese guten Steuerzahler – die uns notabene keinen Rappen kosten – mit Handkuss. Ein Eigentor war noch selten so offensichtlich.

„Die rund 5500 Pauschalbesteuerten bezahlen bereits heute Steuern im Umfang von rund 1 Milliarde Franken“, meinte **Ruedi Kunz**, Grossrat und Fraktionschef der FDP Graubünden. Dazu gehören Einkommenssteuern auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene, Mehrwertsteuern, Erbschaftssteuern sowie Beiträge an die AHV. Diese Beträge werden mit der 2012 beschlossenen Verschärfung gar noch um etwa 300 Millionen Franken steigen.

Welche Steuern kompensiert werden müssen, erläuterte an der Pressekonferenz Regierungsrätin **Barbara Janom Steiner** (BDP): „Graubünden wäre mit einem Steuerausfall von minus 35 Millionen Franken pro Jahr betroffen. Um diesen Ausfall zu kompensieren, müssten die Einkommens- und Vermögenssteuern um 4,5 Prozent erhöht werden.“ Noch viel gravierender wären die Auswirkungen aber für die Gemeinden mit einer verhältnismässig hohen Anzahl von Pauschalbesteuerten, die wesentlich stärkere Steuererhöhungen vornehmen müssten. „So müsste beispielweise St. Moritz bis zu 30% der Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer kompensieren.“ Die Steuererhöhungen von Kanton und Gemeinden würden einmal mehr den Mittelstand und die KMU belasten. Weil mit der Abschaffung der Pauschalsteuer sowohl finanzstarke Gemeinden im Kanton als auch Geberkantone wie Genf und Waadt empfindlich getroffen würden, würde auch der kantonale und der eidgenössische Finanzausgleich unter die Räder kommen. „Die für den Ausgleich verfügbaren Mittel, würden stark reduziert“ so die Finanzdirektorin.

Die Pauschalbesteuerten sind nicht nur für die Bündner sondern für die gesamte Schweizer Wirtschaft wichtig. **Martin Candinas**, Nationalrat CVP, setzte sich schon in der Debatte in der grossen Kammer für die Beibehaltung dieser Steuer ein: „Pauschalbesteuerte geben jährlich etwa 3 Milliarden Franken aus. Damit verbunden sind schweizweit 22'000 Arbeitsplätze; z.B. im Detailhandel, in der Gastronomie, im Tourismus oder in der Bauwirtschaft.“ Im Weiteren sind Pauschalbesteuerte auch grosszügige Sponsoren für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke. Studien gehen von einem Spendenvolumen von jährlich 470 Millionen Franken aus.

„Schafft die Schweiz die Pauschalbesteuerung ab, wird ein Grossteil der heute anwesenden Pauschalbesteuerten das Land verlassen – das haben die bisherigen kantonalen Beispiele (ZH, BL, SH, BS, AR) eindrücklich gezeigt,“ erläuterte Nationalrat **Heinz Brand** (SVP). Zurück bleibt der wirtschaftliche und finanzpolitische Schaden. Das wäre schade, so Brand weiter, der an der Medienkonferenz von zahlreichen Begegnungen aus der früheren Tätigkeit mit Pauschalbesteuerten berichtete. Hauptleidtragende wären dabei die ländlichen Regionen und die Berggebiete. So profitiert auch Graubünden heute stark von der Anwesenheit von rund 270 pauschalbesteuerten Personen. Durch eine schweizweite Abschaffung würde sich die sowieso schon schwierige wirtschaftliche Lage weiter verschlechtern. Nach den äusserst harten Konsequenzen, die die Zweitwohnungsinitiative auslöst, würden erneut zahlreiche Arbeitsplätze verschwinden. Die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien wären gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Entlegene Regionen würden noch mehr entvölkert als dies heute schon der Fall ist.

Nationalrat **Josias Gasser** (GLP) setzte sich mit der föderalistischen Komponente auseinander. „Ich stehe für einen lebendigen Föderalismus ein. Gerade die Auseinandersetzung um die Pauschalbesteuerung zeigt, dass unser föderalistisches System funktioniert. 21 von 26 Kantonen würden heute die Pauschalbesteuerung mit Erfolg anwenden“. In vielen dieser Kantone wurde die Pauschalbesteuerung in den letzten Jahren explizit bestätigt – in 7 vom Volk und in 11 – darunter Graubünden - vom Parlament. Diese zahlreichen kantonalen Entscheide würden ignoriert und die Initiative käme einer Bevormundung gleich. „Es ist Voraussetzung eines lebensfähigen Föderalismus, dass die Kantone auf ihre Verhältnisse angepasste Lösungen, gerade steuerpolitischer Art, suchen, finden und umsetzen können.“ Jeder Kanton soll selbst entscheiden, ob er die Pauschalbesteuerung anwenden will oder nicht. Das entspricht dem bewährten schweizerischen Föderalismus. Die Schweiz ist gut gefahren damit, dass den Kantonen der Entscheid überlassen wird, ob sie diese Pauschalbesteuerung aus Standortgründen haben möchten.

Chur, 29. Oktober 2014

Die Pauschalsteuer ist ein Teil des schweizerischen Steuersystems von Ruedi Kunz, Grossrat, Fraktionschef FDP

Zunächst zu den Zahlen

Die Pauschalbesteuerung bringt der Schweiz jährlich rund 1 Milliarde Steuereinnahmen. 2012 haben total 5'634 pauschal besteuerten Personen 695 Millionen Franken direkte Steuern bezahlt. Der Bund hat 192 Millionen Franken eingenommen, die Kantone 325 Millionen Franken und die Gemeinden 178 Millionen Franken. Mit der beschlossenen Verschärfung der Aufwandbesteuerung werden weitere 300 Millionen Franken dazu kommen. Zusätzlich zu diesen Steuern bezahlen Personen, die nach dem Aufwand besteuert werden, weitere Steuern. Dies sind Liegenschaftssteuern – in der Regel auf hochpreisigen Immobilien – und je nach Kanton Erbschafts- und Schenkungssteuern. Hinzu kommen 200 Millionen Franken Mehrwertsteuer und geschätzte 60 Millionen Franken AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige. Es gibt keinen Grund, auf diese Einnahmen freiwillig und ohne Not zu verzichten.

Das neue Recht

Das Parlament hat am 28. September 2012 eine Verschärfung der Pauschalbesteuerung beschlossen, die 2016 in Kraft tritt. Es gibt zusätzlich noch eine Übergangsbestimmung für bisherige Pauschalierte. Bei der direkten Bundessteuer wurde neu eine Mindestbemessungsgrundlage von 400'000 Franken eingeführt. Zudem wurde die Untergrenze des weltweiten Aufwandes bei Bund und Kantonen auf das Siebenfache des jährlichen Mietzinses oder des Mietwerts festgesetzt. Hier galt bis anhin der fünffache Wert. Diese Änderung entspricht einer Erhöhung von 40% der Untergrenze für einen Steuerpflichtigen! Oder anders ausgedrückt: Das Parlament hat die Schrauben bei der Erhebung der Pauschalsteuern angezogen.

Ein Vergleich mit dem Ausland

Im internationalen Vergleich kennt die Schweiz eine strenge Art der Pauschalbesteuerung. Viele europäische Länder praktizieren viel grosszügigere Steuersysteme. Zum Teil erlauben sie sogar eine Arbeitstätigkeit vor Ort. Das sind die Massstäbe, nach denen wir uns in der Schweiz messen lassen müssen:

- Portugal: Kennt seit 2009 eine Besteuerungsform für natürliche Personen, die in den letzten fünf Jahren nicht in Portugal ansässig waren. Das System geht viel weiter als unser Schweizer System: Es kennt eine Steuerbefreiung über 10 Jahre für das gesamte Einkommen im Ausland und einen Steuersatz von nur 20% für alle Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit.
- Vereinigtes Königreich, Irland, Malta und Singapur: Kennen alle ähnliche Steuersysteme, in denen nur lokale Einkünfte steuerpflichtig sind. Es gilt der Grundsatz der territorialen Besteuerung (im Gegensatz zur Universalbesteuerung).
- Frankreich: Vermögende Steuerzahler können von zahlreichen Steuererleichterungen profitieren, um ihre Steuerrechnung zu reduzieren. Unter gewissen Voraussetzungen gehen diese Steuererleichterungen bis zur vollständigen Befreiung von der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Bei der Diskussion um die Abschaffung der Pauschalbesteuerung geht es folglich auch darum, ob die Schweiz weiterhin international attraktiv sein soll. Grosse Vermögen sind sehr mobil und Zweitwohnsitze im Ausland die Regel. Die Erfahrungen jener Kantone, welche die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben, zeigen, dass die Pauschalbesteuerten das Land verlassen, wenn diese Besteuerungsform wegfällt. Damit riskieren wir, 1 Milliarde Franken an Steuereinnahmen zu verlieren. Diese finanziellen Ausfälle müssen von jemand anderem getragen werden.

Abschaffung der Abzüge

Es gibt einen weiteren wichtigen Punkt, der gegen die Initiative spricht: Die Initianten fordern, dass sämtliche Steuerprivilegien für natürliche Personen unzulässig sein sollen. Im Klartext: Es geht zum Beispiel um die Abschaffung von Abzügen für private Schuldzinsen, für die Säule 3a oder für Beiträge für Krankenversicherungen. In einer Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV aus dem Jahr 2011 zuhanden der Finanzkommission des Nationalrats werden 40 Beispiele als Steuervergünstigung aufgeführt. Die Abschaffung dieser Abzüge wird alle Steuerzahler treffen, denn die Steuern werden für alle steigen. Das ist das eigentliche Ziel der Initiative, und dagegen werden wir ankämpfen.

Die Steuerausfälle bei einer Abschaffung der Pauschalsteuer haben gravierende Konsequenzen für Kanton und Gemeinden
von **Barbara Janom Steiner, Regierungsrätin, Vorsteherin des Departementes für Finanzen und Gemeinden**

Die Pauschalbesteuerung hat in den einzelnen Kantonen eine ganz unterschiedliche Bedeutung und dementsprechend unterschiedlich sind die Kantone von einer Abschaffung betroffen. Für einzelne Kantone geht es um massive Steuerausfälle:

- Kanton Gené minus 160 Millionen Franken pro Jahr
- Kanton Waadt minus 154 Millionen Franken pro Jahr
- Kanton Wallis minus 62 Millionen Franken pro Jahr

Massiv betroffen wäre auch der Kanton Graubünden mit minus 35 Millionen Franken pro Jahr. Um diesen Ausfall zu kompensieren, müsste der Kanton Graubünden die Einkommens- und Vermögenssteuern um 4,5 Prozent erhöhen. Noch viel gravierender wären die Auswirkungen aber für die Gemeinden mit einem hohen Anteil von Pauschalbesteuerten. So müsste beispielweise St. Moritz bis zu 30% der Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer kompensieren. Die Steuererhöhungen von Kanton und Gemeinden würden einmal mehr den Mittelstand und die KMU belasten. Denn jene, die bereits heute zu recht keine oder fast Steuern zahlen, werden dies auch in Zukunft nicht tun. Die Aussagen der Befürworter der Initiative, die Pauschalierten würden in Graubünden verbleiben und die Steuerausfälle kompensieren, entbehren jeglicher Grundlage und sind blosser Abstimmungspropaganda.

Zu den direkten Steuerausfällen der aus Graubünden wegziehenden Pauschalierten kommen indirekte Ausfälle hinzu, weil Arbeitsplätze wegfallen, weil in vielen Geschäften in den Tourismusregionen die Umsätze fehlen und weil mit den Pauschalierten auch deren Attraktivkraft für den Tourismus im Luxusbereich fehlen wird. Ohne diese Einnahmen werden unsere Topkurorte nicht mehr in der Lage sein, die sehr hohen Investitionen zu tätigen. Ein Abstieg ins Mittelmass wäre die unweigerliche Folge. Damit leidet die Qualität der Standorte und die Konkurrenzfähigkeit mit dem preisgünstigeren Ausland geht verloren.

Verschiedentlich wird argumentiert, die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich habe dazu geführt, dass die im Kanton verbliebenen Pauschalierten die Steuerausfälle der wegziehenden Pauschalierten kompensieren konnten. Ob diese Aussage wirklich stimmt, kann hier offen gelassen werden. Tatsache ist, dass die sehr reichen Pauschalierten in den Tourismusorten international vernetzt sind und sich im Laufe des Jahres an verschiedenen Orten aufhalten. Mit einer leichten Verschiebung der Aufenthaltsdauer können diese den Mittelpunkt der Lebensinteressen an einen anderen Ort mit sehr günstigen Rahmenbedingungen verlagern und sind hier nur noch als Zweitwohnungs- oder Zweitvillenbesitzer steuerpflichtig. Das steuerbare Einkommen reduziert sich dann auf den Eigenmietwert und das restliche Einkommen geht verloren. Es wird auch nicht so sein, dass die heutige Residenz der weggezogenen Pauschalbesteuerten dann von anderen sehr reichen Personen übernommen wird, die wesentlich viel höhere Steuerleistungen erbringen. Die Villa wird einfach zur Zweitwohnung.

Mit Blick auf den NFA ist zudem klar, dass diejenigen Kantone, die bereits heute ein tiefes Ressourcenpotenzial ausweisen, noch mehr geschwächt würden, was höhere Ausgleichszahlen bedingte. Zum Teil würden aber auch Geber, wie GE und VD geschwächt, was auch Auswirkungen auf die NFA Finanzströme hätte. Und das ist doch gerade das was wir nicht wollen. Schon heute kämpfen wir enorm hart um den Finanzausgleich. Es macht doch keinen Sinn, dass wir uns Rahmenbedingungen auferlegen, die es uns noch schwerer machen, auf eigenen Füßen zu stehen. Was für den eidgenössischen Finanzausgleich gilt, gilt auch für den kantonalen. Die hohen Ausgleichsleistungen der reichen Tourismusgemeinden würden zurückgehen und die für den Ausgleich verfügbaren Mittel würden stark reduziert.

Die Pauschalbesteuerung ist einer der wenigen Standortvorteile unseres grossen Kantons. Wir können es uns mit Sicherheit nicht leisten, diesen Joker ohne Druck von aussen aufzugeben.

Zur volkswirtschaftliche Bedeutung der Pauschalbesteuerung von Martin Candinas, Nationalrat CVP

Die von linker Seite eingereichte Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung mag auf den ersten Blick populär und sympathisch erscheinen. Die Forderung tönt ja gut. Jeder will im Grundsatz die absolute Steuergerechtigkeit. Nur gibt es sehr viele gute Gründe für den Erhalt der Pauschalbesteuerung und gegen die vorliegende Initiative.

Die Pauschalbesteuerung wird in der ganzen Schweiz von rund 5600 Personen beansprucht. Das ist weniger als ein Promille der gesamten Steuerpflichtigen. In Graubünden waren es per Ende 2013 rund 270 Steuerpflichtige. Die Pauschalbesteuerten erbringen eine hohe durchschnittliche Steuerleistung. Auch wenn es prozentual zum gesamten Steueraufkommen nicht die ganz grosse Zahl ist, ist das nicht nichts. Viele Pauschalbesteuerte erbringen eine beachtliche Steuerleistung.

Die pauschalbesteuerten Personen sind wichtige Kunden für unseren Tourismus und unsere lokalen KMU. Sie tätigen umfassende Investitionen und unterstützen zahlreiche Projekte, beispielsweise in Sport, Tourismus und Kultur. Denken Sie beispielsweise nur an die Fünf-Stern-Hotellerie im Oberengadin, an die Piz Nair- oder Corvatsch-Bahn oder den Ausbau des Regionalspitals in Samedan. So erhält das Spital immer wieder Spenden von Einzelpersonen, etwa für die Anschaffung neuester Geräte. Oft sind die Geldgeber Pauschal Besteuerte, mit einem starken Bezug zur Region. Betroffen wären aber andere Institutionen. Das reicht von der Kinderkrippe bis zur Skischule oder einer kulturellen Veranstaltung.

Viele Pauschal Besteuerte, die in eine Gemeinde aus Graubünden gezogen sind, haben, sagen wir es salopp, den Narren an ihrem Dorf gefressen und nicht an der Pauschalsteuer. Eine Abschaffung würde ihnen aber ein falsches Signal senden. Sie würden sich nicht mehr willkommen fühlen. Es ist doch ganz klar, dass man diesen Personen, die sich bei uns wohl fühlen, mit ihren Investitionen Arbeitsplätze schaffen und erhalten, daneben den Staat aber kaum etwas kosten, Sorge trägt.

Die Pauschalbesteuerung ist auch nicht meine bevorzugte Art der Besteuerung. Es ist nicht zu bestreiten, dass sie auch privilegieren kann. Ich bin aber bereit, pragmatisch zu denken. Die Berg- und Landregionen brauchen die Pauschalbesteuerung. Schaffen wir sie ab, werden wir nicht nur einen Teil der jetzigen Besteuerten wegziehen, es werden vor allem keine neuen kommen. Langfristig würde sich die Abschaffung fatal auf die Randregionen auswirken. Noch vielmehr als heute werden diese Regionen – nicht nur in Graubünden - noch abhängiger vom Finanzausgleich und von der Bundeskasse. Ich hoffe deshalb sehr, dass diese unnötige und berggebietsfeindliche Volksinitiative abgelehnt wird.

Pauschalbesteuerung als Standortvorteil der Tourismuskantone von Heinz Brand, Klosters (Nationalrat SVP)

In meiner früheren beruflichen Funktion als Vorsteher der kantonalen Fremdenpolizei hatte ich sehr viel zu tun im Zusammenhang mit der Aufenthaltsregelung von steuerlich pauschalierten Personen. Dabei lernte ich sehr viele Personen, die als Pauschalierete ihren Wohnsitz nach Graubünden verlegen wollten, persönlich kennen und erfuhr dabei auch einiges über die wahren Beweggründe ihrer Wohnsitzverlegung in die Schweiz und speziell nach Graubünden. Neben finanziellen Überlegungen spielten dabei sehr oft auch emotionale Kriterien eine wichtige Rolle für die Wohnsitznahme.

Viele Pauschalbesteuerte waren nämlich bereits vor ihrer Wohnsitznahme in Graubünden, entweder als langjährige Feriengäste in verschiedenen Kurorten oder aber im Besitze von meist namhaftem Grundstücksbesitz, den sie in erster Linie zu Anlage-, Ferien- und Erholungszwecken nutzten. Im Hinblick auf die Planung ihres Alterswohnsitzes haben sich viele dieser Feriengäste und Grundeigentümer entschlossen, ihr bisheriges Feriendomizil zum Dauerdomizil umzuwandeln und den Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Die steuerliche Pauschalierung war mithin oft lediglich eine Nebenfolge ihrer Wohnsitzverlegung an ihren lieb gewonnenen Ferienort, gegenüber welchem sie sich bei der Pauschalierung meist grosszügig zeigten. Für diesen aber war die Wohnsitzverlegung immer mit zusätzlichen Steuereinnahmen verbunden, im Todesfall in der Regel auch mit beträchtlichen Erbschaftssteuern.

Einige dieser sehr reichen Personen, welche ihr Hauptsteuerdomizil in einem schönen und steuerlich attraktiven Ort in Graubünden oder in der übrigen Schweiz wählen, wären vermutlich aber ohne die Möglichkeit einer Pauschalbesteuerung nie in die Schweiz gezogen. Vielfach spielten neben den landschaftlichen Schönheiten unseres Landes nämlich vor allem dessen allgemeine Sicherheit und Verlässlichkeit, den hohen Standard der Bankdienstleistungen und die Internationalität eine wichtige Rolle. So ist deshalb – nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen im Kanton Zürich nach der Aufhebung der Pauschalierungsmöglichkeit – ernsthaft zu befürchten, dass mindestens ein erheblicher Teil der Steuerpflichtigen auch wieder wegziehen würden, wenn die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung entfallen sollte. Die Pauschalbesteuerung ist eben auch eine Massnahme zur Ansiedlung von sehr reichen Personen und dient damit der Förderung der Standortattraktivität der Tourismuskantone in der Schweiz. Die Schweiz steht hier in Konkurrenz zu anderen Steuerstandorten, die vergleichbare oder auch günstigere Lösungen anbieten.

Im Graubünden können wir zwar mit wunderschönen Landschaften und einer guten Tourismusinfrastruktur punkten. Wenn es ums Geld geht, sind das allerdings für viele der Pauschalbesteuerten zweitrangige Argumente. Für reiche Ausländerinnen und Ausländer zählt neben den steuerlichen Rahmenbedingungen vor allem auch die Lebensqualität. Diese ist bei uns hervorragend, aber im Gegensatz zu den Zentrumsantonen haben wir nun einmal keinen innerhalb einer Stunde erreichbaren internationalen Flughafen, weniger fremdsprachige Bildungsstätten und kein vergleichbares kulturelles Angebot. Mit der Möglichkeit der Pauschalbesteuerung haben wir dagegen ein Instrument, welches unseren Kanton zusammen mit seiner einmaligen Landschaft zusätzlich attraktiv macht. Diesen Vorteil dürfen wir keineswegs leichtfertig preisgeben. Wir leiden schon genug unter den Folgen der unmöglichen Zweitwohnungs-Initiative und dem damit verbundenen Verlust an Steuereinnahmen.

Die Abschaffung der Pauschalsteuer verletzt den Föderalismus von Josias Gasser, Nationalrat GLP

Die Schweiz mit den weitgehenden direktdemokratischen Instrumenten, welche diese Initiative ermöglichte, und der föderalistische Staatsaufbau darf als Erfolgsmodell bezeichnet werden. Eine der wichtigsten Kompetenzen der Kantone und Basis der föderalen Struktur der Schweiz ist die Steuerpolitik. Die Pauschalbesteuerungs-Initiative greift direkt in den Steuerföderalismus ein und tritt diesen mit Füßen. Die Finanzdirektorenkonferenz der Kantone lehnt auch deshalb die Initiative entschieden ab. Denn jeder Kanton soll selber entscheiden können, ob er die Pauschalbesteuerung anwenden will oder nicht. 21 von 26 Kantonen wenden heute die Pauschalbesteuerung mit Erfolg an. In vielen dieser Kantone wurde die Pauschalbesteuerung in den letzten Jahren explizit bestätigt – in 7 vom Volk und in 11 – darunter Graubünden - vom Parlament. Diese Entscheide der Kantone sind zu respektieren.

Diese Initiative greift in die Steuerhoheit der Kantone ein. Den Kantonen soll die Pauschalbesteuerung verboten werden. Es ist Voraussetzung eines lebensfähigen Föderalismus, dass die Kantone auf ihre Verhältnisse angepasste Lösungen, gerade steuerpolitischer Art, suchen, finden und umsetzen können. Ich stehe für einen lebendigen Föderalismus ein. Gerade die Auseinandersetzung um die Pauschalbesteuerung zeigt, dass unser föderalistisches System funktioniert.

Unser aller Interesse ist es, dass sämtliche Kantone so weit wie möglich auf eigenen Füßen stehen und ihr Steuersubstrat entsprechend nutzen können. Konkret heisst das, dass die Kantone auf ihre Situation angepasste, attraktive steuerliche Rahmenbedingungen anbieten können müssen, um so ihren Steuerertrag zu optimieren. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung hätte erhebliche Mindereinnahmen für Land- und Bergkantone zur Folge. Auch diese brauchen gute Steuerzahler. Jeder gute Steuerzahler, der einen dieser Kantone verlässt, verursacht einen erheblichen finanziellen Ausfall, der kompensiert werden muss. Damit rede ich nicht einem grenzenlosen Steuerwettbewerb das Wort, der nicht im Sinne eines fairen, auf Ausgleich bedachten, solidarischen Föderalismus ist.

Es liegt auf der Hand, dass das Steuersubstrat in den Zentrumsregionen bedeutend grösser ist als in den Rand- und Bergregionen. Es ist eine Tatsache, dass die hohe Lebensqualität, das Naturerlebnis und die Ruhe in den Bergen gute Voraussetzungen sind, um ausländische Staatsangehörige, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit in der Schweiz steuerrechtlichen Wohnsitz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben. Allein für diese Personengruppe ist diese Besteuerung nach dem Aufwand möglich. In Richtung mehr Steuergerechtigkeit hat der Bund mit einer 2014 bzw. 2016 (direkte Bundessteuer) in Kraft tretenden Revision die Aufwandbesteuerung angepasst. Als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand werden neu das Siebenfache des Mietwertes festgelegt. Bei der direkten Bundessteuer gilt zusätzlich eine minimale Bemessungsgrundlage von Fr. 400'000.-. Die Kantone müssen ebenfalls eine minimale Bemessungsgrundlage bestimmen. Somit sind die grössten Ungerechtigkeiten ausgeräumt. Die Initiative muss abgelehnt werden.